



Entsorgung von Asbestzementabfällen/ Faserzementabfällen ab 2017

Anlieferbedingungen der Erd- und Steindeponie Pollanten, 92334 Berching

Asbestzementabfälle müssen in Plattensäcken (Platten Big Bags) oder in Big Bags für Fassadenplatten verpackt angeliefert werden.

Keine Anlieferung in Container Big Bags!

Asbestzementrohre sind entsprechend abzulängen.

Die für die Verpackung erforderlichen Platten Big Bags können auf der Erd- und Steindeponie Pollanten und auf der Deponie Blomendorf in Neumarkt erworben werden. Außerdem finden Sie im Internet zahlreiche Firmen die Big Bags anbieten.

Einzelne Platten Big Bags oder Big Bags für Fassadenplatten sind auch bei folgenden Firmen im Landkreis erhältlich:

Dachdeckerei Kreuzer, NM Tel: 09181-47 99 17, Firma P. Edenharder, NM , Tel: 09181-4763-0, Zimmerei Herzog, Mühlhausen Tel: 09185- 343, Holzbau Bogner, Freihausen , Tel.: 09497-815	Firma Seger, NM , Tel: 09181-90 77 77 Zimmerei Leidl, Holstein Tel: 08460- 603 Firma Götz, Seubersdorf , Tel.: 09497-218
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Private Haushalte dürfen **nur Kleinstmengen (unter ¼ m³)** unverpackt anliefern. Sie müssen **intensiv befeuchtet werden** und sind beim Transport **abzudecken**. Sie müssen auf der Deponie vom Anlieferer in einen Big Bag **von Hand umgeladen werden**. Mengen über ¼ m³ müssen auch von Privatanlieferern in Big Bags angeliefert werden.

Gewerbliche Anlieferer benötigen einen **Entsorgungsnachweis**. Dieser ist rechtzeitig vor Beginn der Anlieferung elektronisch zu beantragen. Das elektronische Begleitscheinverfahren gemäß Nachweisverordnung ist durchzuführen. Bitte beachten Sie auch die **gewerberechtlichen Vorschriften** (Sachkunde gemäß TRGS 519, Anmeldefristen beim Gewerbeaufsichtsamt).

Abfälle bei denen nicht eindeutig feststeht ob sie asbestfrei oder asbesthaltig sind, werden als asbesthaltige Abfälle behandelt und abgerechnet.

Der Nachweis über die Asbestfreiheit ist durch den Abfallerzeuger beizubringen.

Die **Gebühren** für die Entsorgung von Asbestzementabfällen betragen nach Aufmaß

22,00 € je angefangenen viertel (¼) Kubikmeter

Anlieferungen, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden zurückgewiesen.

Anlieferungen nur bei nachgewiesener Herkunft aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 7.15 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie die im Winter eingeschränkten Öffnungszeiten.